

## Verrechnung der Leistungen städt. Stellen im Kämmereibereich

Die Verrechnung der Leistungen der städt. Stellen wurde mit Beschluss vom 25.02.1994 neu geregelt; für Leistungen der Stellen untereinander und für Dritte gelten seither einheitliche Sätze.

Lohn- und Gehaltserhöhungen der Jahre 2012-2014 machen eine Anpassung der zuletzt ab 01.01.2012 geltenden Stundensätze erforderlich.

Hinweis:

Die vorliegenden Verrechnungssätze unterscheiden sich in ihrer Berechnung und somit auch Höhe von den unter der Bezeichnung „Durchschnittlicher Personalaufwand und Arbeitsplatzkosten“ dargestellten Sätzen des POA. Während die Sätze des POA vor allem auf eine genaue Kostenermittlung bei der Schaffung neuer Stellen ausgerichtet sind, zielen die Sätze der Stadtkämmerei auf eine möglichst umfassende Verrechnung aller im Zusammenhang mit einem Arbeitsplatz entstehenden Kosten ab und enthalten daher verschiedene zusätzliche Pauschalen.

1. **Ab 01.08.2014 gelten folgende EUR-Sätze**, soweit sich aus eigenen Kosten-/ Leistungsrechnungen nicht schon spezielle Werte ergeben:

		je Stunde	
		Bis 31.07.14 Euro	ab 01.08.14 Euro
<b>Beamte</b>	Höherer Dienst (A 13 h – A 16)	96	<b>98</b>
	Gehobener Dienst (A 9 – A 13 g)	72	<b>76</b>
	Mittlerer Dienst (A 5 m – A 9 m)	60	<b>62</b>
<b>Beschäftigte</b>	h. Dienst ( E13-E15 Ü; bish. Verg.Gr. II – I)	78	<b>81</b>
<b>TvÖD</b>	geh. Dienst (E9-E13, bish. Verg.Gr. Vb – II)	62	<b>67</b>
	m. Dienst (E5-E9, bish. Verg.Gr. IX – Vb)	51	<b>56</b>
	angelernte Beschäftigte (E2-E4)	39	<b>43</b>

- ◆ Angefangene Viertelstunden sind auf volle Viertelstunden, Rechnungsbeträge auf 0,10 € aufzurunden.
- ◆ Für Arbeitsleistungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit sind **gegenüber Dritten** zu den obigen Stundensätzen die Prozentsätze zu berechnen, die der Mitarbeiter für die Mehrarbeit (z. B. an Sonn- oder Feiertagen) erhält.
- ◆ In obigen Sätzen ist ein Zuschlag von 10 % für sog. unproduktive Zeiten enthalten. Rüstzeiten u. ä. sollen bei der Zeiterfassung für die Auftragsverrechnung daher unberücksichtigt bleiben.

- ◆ In den Stundensätzen sind alle Raum- und Sachkosten sowie Kosten für Aufsicht, Leitung und allgemeine Verwaltung enthalten.
  - ◆ Die Branddirektion berechnet für den Einsatz der Feuerwehrleute besondere Stundensätze.
  - ◆ Für vorsteuerabzugsberechtigte Einrichtungen: Nicht enthalten ist die Mehrwertsteuer.
  - ◆ Eintretende Änderungen infolge Besoldungs- / Tarifänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Die bisherigen Bestimmungen zur Ermittlung der Verrechnungssätze für Fahrzeug-, Geräte- und Maschineneinsätze sowie von Verkaufspreisen für Drucke gelten weiter.